



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Mit Bezug auf die Antwort auf die Drs. 19/9682 (Angebot von Firmenfitnessprogrammen durch die Staatsregierung) frage ich die Staatsregierung, ob sie plant, Firmenfitnessprogramme wie beispielsweise Urban Sports Club oder EGYM Wellpass künftig auch den Beschäftigten der Bayerischen Polizei anzubieten, falls ja, bis wann damit zu rechnen ist und falls nein, welche Gründe aus Sicht der Staatsregierung dagegensprechen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Gesundheitsförderung der Beschäftigten der Bayerischen Polizei ist zentraler Bestandteil der Personal- und Organisationsentwicklung. Für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ist die Durchführung des Polizeisports in der Polizei-/Dienstsportrichtlinie Bayern (PDSR-Pol/VS) verbindlich geregelt. Sport und Bewegung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Bayerischen Polizei und werden vom Dienstherrn daher ausdrücklich gefordert und gefördert.

Ergänzend zum Dienstsport werden im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) gezielte Präventionsangebote zur Gesundheitsförderung (BGF) angeboten (z. B. Rückenschule, Yoga). Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf die Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Beschäftigten ab. Um den täglichen Belastungen des (Polizei-)Berufes entgegenzuwirken, werden ergänzend auch gezielte Maßnahmen der Verhaltensprävention (z. B. Arbeitsplatzbegehungen, höhenverstellbare Schreibtische) ergriffen, insofern es die Gesundheit der Mitarbeitenden schützt und stärkt.

Eine landesweite einheitliche Kooperation mit externen kommerziellen Firmenfitness- oder Bonusprogrammen wie den genannten Anbietern besteht derzeit nicht und ist aktuell auch nicht geplant.

Aktuell erscheint der Bedarf im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung der Beschäftigten bei der Bayerischen Polizei mit den bereits bestehenden Angeboten gut abgedeckt. Zum anderen zielen alle bestehenden Angebote bei der Bayerischen Polizei vor allem auch auf die Mitarbeiterbindung und das Teambuilding ab.

Durch die Teilnahme an Gruppenangeboten innerhalb der eigenen Organisation wird gezielt das Miteinander gestärkt. Dieser Gedanke wäre bei einer Kooperation mit einem externen Fitnessanbieter nicht erfüllt und damit auch nicht die Kriterien,

welche in der aktuell geltenden Rahmenregelung zum Behördlichen Gesundheitsmanagement sowie den Regelungen für den Dienstsport festgelegt sind.